

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniela Kranz 563 5398 daniela.kranz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.11.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1337/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.01.2023	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
21.02.2023	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Freigabe der Straße Dahler Berg für den gegenläufigen Radverkehr		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der Einbahnstraße Dahler Berg für den gegenläufigen Radverkehr und empfiehlt die Aufbringung einer Aufstellfläche für den Radverkehr auf der B7.
2. Der Ausschuss für Verkehr beschließt unter der Voraussetzung des positiven Beschlusses der Bezirksvertretung die Aufbringung einer Aufstellfläche für den Radverkehr auf der B7

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr stellt eine kostengünstige und effektive Art der Radverkehrsförderung dar. Insbesondere in steigungsintensiven Abschnitten steigern Abkürzungen die Attraktivität des Radverkehrs im Sinne des Schlüsselprojektes „Wuppertal als Fahrradstadt 2025“.

Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 2009 wurde diese Freigabe durch den Gesetzgeber vereinfacht, sodass die Verwaltung fortwährend die Einbahnstraßen in Wuppertal prüft.

Die neue VwV-StVO vom 08.11.2021 wurde am 15.11.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Inhalt ist auch die Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Verkehrszeichen 220 StVO (Einbahnstraße). Bis dato lautete dort der Absatz IV wie folgend: „Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn...“. In der neuen Verwaltungsvorschrift wurde das Wort „kann“ durch „soll“ ersetzt.

In diesem Zuge wurden nun durch die Stadtverwaltung, die Straßenverkehrsbehörde und die Kreispolizeibehörde die aufgeführten als Einbahnstraßen beschilderten Straßen geprüft.

Folgende Voraussetzungen sind laut der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) für die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr zu beachten:

- eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- eine übersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen
- eine Fahrgassenbreite ab 3,00 m mit ausreichenden Ausweichflächen ohne Linienbusverkehr
- eine Fahrgassenbreite ab 3,50 m oder mehr bei Linienbusverkehr oder stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen
- ein angelegter Schutzraum für den Radverkehr, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist

Dahler Berg (Anlage 01 und Anlage 02)

Die o.g. Kriterien der VwV-StVO und der ERA 2010 sind erfüllt.

Neben den zu erfolgenden Beschilderungsergänzungen muss im Einmündungsbereich eine Schleusenmarkierung aufgebracht werden (siehe Anlage 02 - Plan Fahrbahnmarkierung Dahler Straße). Die Schleuse dient zum einen zur Sensibilisierung des KFZ-Verkehrs und zum anderen dazu, dass sich der Radverkehr am rechten Fahrbahnrand orientiert.

Zudem muss auf der Daher Straße (B7) eine Fahrbahnmarkierung in Form einer Fahrradaufstelltasche (siehe Anlage 02 - Plan Fahrbahnmarkierung Dahler Straße) aufgebracht werden. Die Markierung ist notwendig, um den linksabbiegenden Radverkehr im Kreuzungsbereich sicher von der Dahler Straße (B7) auf die Straße Am Dahler Berg zu führen.

Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde die Freigabe der Straße Dahler Berg für den gegenläufigen Radverkehr.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Förderung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2023.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen, (De-)Markierungen in Höhe von ca. 2750 €, stehen 2023 im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2023.

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung und je nach Wetterlage umgesetzt werden.

Anlagen

- 01 - Übersichtsplan Dahler Berg
- 01a - Detailplan Dahler Berg
- 02 - Plan Fahrbahnmarkierung Dahler Straße